



Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

zu TOP 16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger AU, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“

-Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertretung Rickling

am 05.03.2025

Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft Fachausschuss Gemeindevertretung
Termin: 05.03.2025

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 über den Aufstellungsbeschluss beraten und diesen empfohlen. Der Geltungsbereich wurde jedoch zur Ursprungsvorlage noch angepasst, so dass sich die Gebietsbezeichnung etwas verändert. Die Bezeichnung wurde angepasst und der neue Geltungsbereich ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ wird ein



Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, eines Batteriespeichers und einer Biomasseanlage

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.

5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden Ja Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr: VwHH VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt nicht zugestimmt

Begründung:

Personelle Auswirkungen:

keine ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Frau Böttger

Zeitaufwand (geschätzt): Ja Nein

Erläuterung:



Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger
Unterschrift

Beschluss:

Dafür: Dagegen: Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25

